

Neubau eines Raugerinnes als Ersatz für das Wehr Hademstorf

Willkommen zur
Informationsveranstaltung am 7. Februar 2023
um 19:00 Uhr
in der Eberhard-Schwarz-Halle Hademstorf

Ablauf der Veranstaltung

- Vorstellung des Vorhabens
 - allgemein
 - Blick auf die einzelnen Themenbereiche
- Informations- und Erfahrungsaustausch der betroffenen Interessenvertreter (Land- und Forstwirtschaft, Angler, Naturschutz)
- Belange von allgemeinem Interesse (Naherholung, Tourismus)

Historie Bauwerk

- Schiffbarmachung der Aller von Celle bis zur Einmündung in die Weser durch den Bau von 4 Staustufen in den Jahren 1908 bis 1918
- Fertigstellung Bau der Wehr- und Schleusenanlage Hademstorf
- Seit Ende der 1990er Jahre Planungen zur Instandsetzung der Wehre
- Für das Wehr Hademstorf wird ein Ersatzneubau geplant (2010). Erhalt der regulierbaren Staumöglichkeit und Neubau eines Schlauchwehres. Fertigstellung 2014 geplant.
- 2016 Sanierung des Wehres für eine Weiternutzungsdauer von 10 Jahren
- Seit 2016 werden weitere Varianten untersucht, um ggf. wirtschaftlichere Lösungen zu finden und den Zielen der WRRL zu entsprechen.
Machbarkeitsstudie einer naturnahen Raugerinnenlösung
- 2017 WSA verfolgt Variante „Raugerinne mit Beckenstruktur im Hauptlauf“ weiter
- Planungen werden unabhängig von einer möglichen Wasserkraftnutzung (seit 2010 im Gespräch) weitergeführt

Vorstellung des geplanten Vorhabens

Quelle : WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

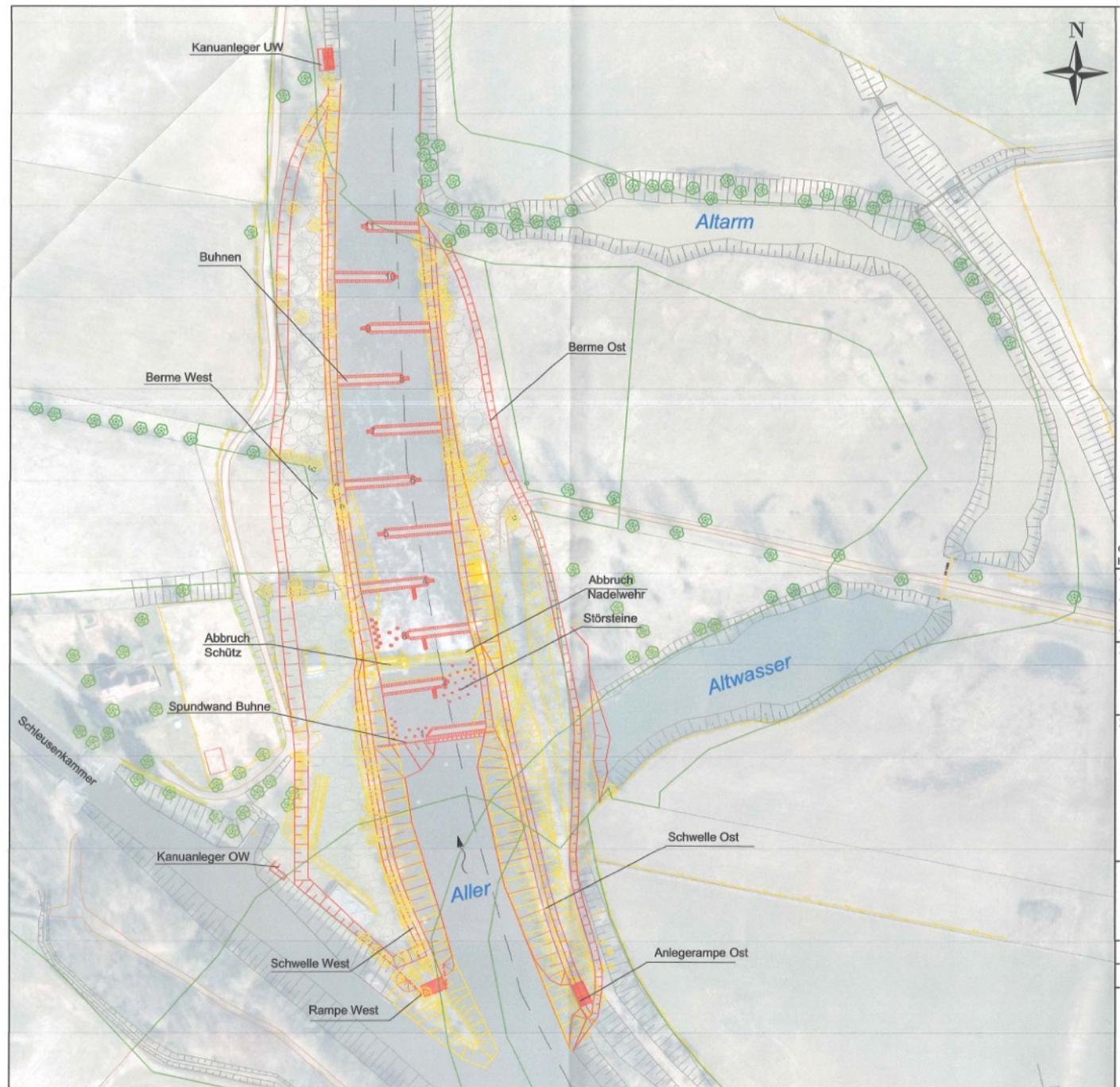
- Planungsträger: Bundesrepublik Deutschland , vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser in Verden.
- Planungsanlass: gesetzlicher Auftrag zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers (WRRL)
- Bestandteile des Vorhabens:
 - Rückbau des Wehres
 - Neubau eines beckenartigen Raugerinnes mit beidseitig angeordneten Bermen
 - Anlage von Ein- und Ausstiegshilfen für den Kanu/Rudersport
 - Anlage von Anlegestellen/-rampen zu Unterhaltungszwecken
 - Neubau eines Schuppens

Lageplan Planung

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

Legende

- Bestand
- WSA Eigentum
- Flurstücke
- Planung
- Abbruch
- Rodung Baum
- Zaun



Randbedingungen

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Schiffbarkeit – erfordert den Erhalt einer Mindesthöhe von 23,50 m NHN
- Freizeitnutzung
- Hydrologische Situation
 - Datengrundlage: : tgl. Messung der Wasserspiellage (2016)
Messpunkt Abflusswerte am Pegel Marklendorf (11km oberhalb)
- Stauziel: max 24,02 m NHN
 - Nadeln werden im Herbst (Oktober) gezogen und im Frühjahr (März/April wieder eingesetzt) Kein Betriebsplan
 - Messungen der Stauhöhen von 2007 bis 2021

Rechtsverhältnisse

- Gewässer der 1. Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Bundes, Gemäß Wasserbuchblatt liegt Wasserrecht beim Bund, erlaubt bei Hademstorf ein Stauziel von 24,02 m NHN
- Wehranlage und Schleuse sind im Eigentum des Bundes (Anlage 2.2) sowie ein Großteil der Flächen im Planungsgebiet
- Denkmalschutz: Das Wehr wurde 1998 unter Denkmalschutz gestellt. Eines der letzten Nadelwehre.

Planungsparameter

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Hochwasserschutz, Situation darf nicht verändert werden (bordvoll)
- Naturschutz: Lage im FFH-Gebiet
- Grundwasser: Einfluss der Aller im Bereich bis zu 2 km zu beiden Seiten
- Unterhaltung soll durch den Wegfall von steuerbaren Anlagen deutlich verbessert werden. Erreichbarkeit des Standortes und der Ufer muss gewährleistet werden, darf sich nicht verschlechtern.
- Infrastruktur: Querung Altarm/Altwasser ist rechtlich verbindlich zu sichern. WSV hat festgelegt, dass die nördlich gegebene Querungsmöglichkeit (Ölbrücke) ausreicht, somit keine Ersatzüberwegung am Wehr erforderlich ist.

Rahmenbedingungen Fischwanderhilfe

- Pendelgleite, da eingeschränkte Flächenverfügbarkeit.
Entspricht hier nicht dem DWA-Merkblatt 509
- Grundsätzlich ist die ökologische Durchgängigkeit , aquatische Passierbarkeit gegeben.

Untersuchung der Alternativen und Varianten

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Es wurden 2 Alternativen mit 3 Varianten untersucht
- Ergebnis : Raugerinne im Wehrrarm, $W30 = 23.50$ m NHN → Oberkante des ersten Riegels bei 23,50 m . Mit Hilfe der Anordnung von 11 Querriegeln bauen 10 Becken stufenartig den Wasserspiegel bis auf den Bemessungswasserstand im Unterwasser von 21, 30m NHN ab (also 2,20 m Höhenunterschied).
- Der Vorteil dieser Variante liegt bei dem geringeren Eingriff im Altarm und Kosten für den Ersatz des Altarmes.

Beschreibung der Maßnahme

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Unter Berücksichtigung der Randbedingungen soll im Planungsgebiet neben dem Ersatz des Wehres die ökologische Durchgängigkeit geschaffen werden.
- Gewässer wird ausgelegt auf gesamtes Abflussspektrum einschließlich bordvoll.
- Bermen sorgen für ausreichend Abflussquerschnitt zur Wahrung der Hochwasserneutralität.
- Es steht nur ein im Ober- und Unterwasser begrenzter Planungsraum zur Verfügung
- Die komplette naturnahe Umgestaltung muss in einem relativ engen Korridor und auf kurzer Strecke erfolgen.
- Komplexe hydraulische Anforderungen

Bauliche Ausbildung

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Gefälleabbau von rd. 2,20 m mittels 11 Bühnen aus Wasserbausteinen auf einer Länge von 230 m treppenartig.
- Im Mittel ca. 14 m breite Öffnungen (Sohlbreite) in den Bühnenriegeln mit wechselseitiger Anordnung
- Kompletter Rückbau des Wehres zur Realisierung der Durchgängigkeit, Sohlbreite dann 45 m
- Bühnen werden lagestabil aus geschütteten Wasserbausteinen mit verschiedenen Durchmessern erstellt.
- Bühnenoberkante mit 2,50 m Breite geplant (Befahrbarkeit) (konischer Aufbau??)
- Störelemente zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

Bauliche Ausbildung

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Rechts und linksseitig Anordnung von 2 Bermen, Sohle aus naturraumtypischen Sohlsubstrat, teilweise mit Oberboden abgedeckt (Böschungen, trockene Bereiche).
- Im Übergangsbereich zwischen Aller und oberwasserseitiger Berme wasserseitig Überlaufschwelen aus Wasserbausteinen mit einer Kronenbreite von 2,50 m. Dadurch Abfluss bis zu einem mittleren Wasserstand MW über das Gerinne, dann Überlauf über die Schwelen und zusätzlicher Abfluss über die beiden Bermen.

Beispiel Osterloh

- 2021 wurde das Allerwehr Osterloh zurückgebaut und ein Raugerinne in den Altarm eingebaut.
- Das Projekt wurde als Maßnahme zur Fließgewässerentwicklung durchgeführt.
- Informationen dazu unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/osterloh/strukturelle-entwicklung-und-herstellung-der-okologischen-durchgangigkeit-der-aller-bei-osterloh-200706.html>

Beispiel Osterloh

Vor dem Umbau 2012

Quelle: Google Earth



Beispiel Osterloh

Nach dem Umbau 2022



Quelle: Google Earth

Beispiel Osterloh

Januar 2023



Fotos: Ulrike Wiechmann-Wrede

Beispiel Osterloh

Januar 2023



Fotos: Ulrike Wiechmann-Wrede

Bodenmanagement

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Aushub von ca. 58.000 m³ Boden, davon werden ca. 3.500 m³ wieder eingebaut.

Bauablauf

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Zur Überquerung der Aller wird bauzeitlich eine Überfahrt mittels Stahlrohren im Unterwasser des Wehres eingebaut.
- Bauzeit . ca 30 Wochen
- Baustellenzufahrt/ Erreichbarkeit des Baufeldes:
 - Ölbrücke auf 12 t beschränkt
 - weitestgehend kein Baustellenverkehr bzw. Materialtransporte durch den Ortskern
 - Herstellung von 2 Rampen zur Materialbeschickung
- Unterhaltung: Die Bermen werden vollständig mit Wasserbausteinen gesichert und befahrbar ausgebildet.

Auswirkungen

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Wasserspiegellage und Fließgeschwindigkeit sollen regelmäßig dokumentiert und mit berechneten Werten verglichen werden. Bühnen können gekürzt oder verlängert werden, die Höhen der Überlaufschwelle angepasst werden.
- Hochwasserschutz: bordvoller Abfluss (ohne Ausuferung bis zu 24,02 m NHN)
- Grundwasserverhältnisse
 - keine Regelmöglichkeit mehr für den Wasserspiegel
 - Dauerhafte Absenkung der Wasserspiegellage bei MQ von 10 cm.
 - Bei Abfluss Q_{30} Absenkung des Allwässerstandes bis zu 38 cm
- Gewässerökologie:
 - Reduzierung der Stauwirkung in den oberwasserseitigen Gewässerabschnitt

Auswirkungen

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Landwirtschaft:
Dauerhafte Absenkung der Wasserspiegellage bei MQ von 10 cm, bei niedrigen Abflüssen ist die Reduzierung der Grundwasserspiegellage zeitlich begrenzt. Durch Einhaltung des maximalen bordvollen Abflusses keine Verschlechterung, d.h. keine häufigere Überflutung zu erwarten. Höhere Wasserstände im Winter (Ende Dez. bis Mitte März) Keine Absenkung des Grundwasserspiegels im Winter.
- Naturschutz:
Aquatische Passierbarkeit, neue Gewässerstrukturen mit vielfältigen Strömungsbildern.
 - Trockenfallen der vorhandenen Altarmstrukturen durch die resultierenden Wasserstandschwankungen nicht zulässig.
 - 7 oberwasserliegende Altarmstrukturen wurden gemessen (Apr. 2018), haben demnach im normalen Stauzustand eine Wassertiefe von mindestens 50 cm.

Auswirkungen

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Wegeführung:
- Ordnungsgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen
- Die Erreichbarkeit der Flächen ist durch den Damm zwischen Altarm und Altwasser gewährleistet.
- Die Querungsmöglichkeit fällt weg, da sich im Unterwasser in 800 m Entfernung die Ölbrücke befindet.

Auswirkungen

Quelle: WSV Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren

- Denkmalschutz:
Aufstellung eines Ständers mit Nadellehne und Nadeln in Wehrnähe, hochwassersicher , Schautafel mit Fotodokumentation
- Klimawandel:
 - Möglichkeiten zur Optimierung der Anlage bei Änderungen der Abflussverhältnisse
 - Auswirkungen auf Grundwasserstände und ein Trockenfallen der Altarme kann so verhindert werden.

Ziele der betroffenen Gemeinden

- Wasserhaltung auf aktuellem Niveau durch Erhalt der jetzigen Stauhöhe
- Erhalt der Gewässerstrukturen (Altarme etc.)
- Aufrechterhaltung der Option zur Nutzung der Wasserkraft
- Erhalt /Neubau einer Überquerung

Mindestforderungen:

- Neuberechnung der hydrologischen Grundlagen unter Einbezug der letzten trockenen Jahre
- regelmäßiges Monitoring der Grundwasserstände
- naturnahe Gestaltung der Uferbereiche unabhängig von erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Wasser (Naturerleben), ufernahe Aufenthaltsmöglichkeiten

Einwendung

- **Wer kann eine Einwendung erheben?**

- Einwendungsberechtigt ist jeder, der sich von der Planung betroffen fühlt. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht.
- Sicherung seiner möglichen Rechte
- Eigentümer und Pächter sollten individuelle Einwendungen machen

- **Entstehen Verpflichtungen oder Nachteile durch das Erheben einer Einwendung?**

Nein, durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen oder Nachteile.

Kosten nur bei freiwilliger Beratung durch Rechtsanwalt

Einwendung - Was muss formal beachtet werden?

- Einwendungen müssen bis zum 20.02.2023 bei der Planfeststellungsbehörde Schifffahrt eingegangen sein
- Unbedingt per Einschreiben
- Kopie der unterschriebenen Einwendung machen, Absendedatum vermerken
- Aufbau einer Einwendung:
 - Absender
 - Anschrift
 - Vorbemerkung
 - persönliche Betroffenheit
 - weitere Einwendungen insbesondere allgemeiner Art, Nachteile
 - Unterschrift

Einwendung – Welche Inhalte?

- Warum werden Sie/ könnten Sie durch Umbau des Allerwehres zu einem Raugerinne beeinträchtigt werden?
 - **Persönliche Betroffenheit**, z. B. *Ich befürchte Beeinträchtigungen meiner wirtschaftlichen Situation durch die Grundwasserabsenkung.*
 - **Ertragsminderung**
 - **Wert- und Nutzungsverlust**
 - **allgemeine Befürchtungen** (*Sorge um Natur , Verlust des Erholungsraumes, der Wegeverbindung*)
 - **Sorge um das Klima**, *Verlust der Option zur Erzeugung von klimafreundlicher erneuerbarer Energie*

Wichtige Hinweise für Ihre Einwendung

- Möglichst Angabe der betroffenen Fläche(n) mit Flurstücksnummer

Beispiel

"Meine Fläche befindet sich ___m entfernt von dem Wehr, durch die Grundwasserabsenkung erleide ich eine Wertminderung meines Besitzes und fordere hierfür eine Entschädigung."

- Aufführung sämtlicher Belange, die beeinträchtigt werden könnten (z.B. Eigentum durch Wert- und Nutzungsbeeinträchtigung der Flächen/Immobilie, etc.)